



# Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift - Außenstelle Paderborn  
Postfach 2027 · 33050 Paderborn

## Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift Außenstelle Paderborn

Kreis Höxter  
Bauen und Planen  
z. Hd. Frau Alexa Buch  
Moltkestraße 12  
37671 Höxter

Kontakt: Dennis Fölling  
Telefon: 05251 / 692 - 253  
Fax:  
E-Mail: dennis.foelling@strassen.nrw.de  
Zeichen: B252/54.03.06/SH/4404  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 07.07.2023

### Bebauungsplan Nr. 3a, 4. Änderung "Kolping-Berufsbildungswerk", Brakel - Kernstadt

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ihre E-Mail vom 06.06.2023

Sehr geehrte Frau Buch,

der Geltungsbereich oben aufgeführter Bauleitplanung grenzt im Abschnitt 75 an die B 252 im Bereich der freien Strecke. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Gemeindestraße „Zum Siechenbach“. Diese Erschließungsstraße schließt an die Driburger Straße, welche dann an die B252 Ostwestfalenstraße anbindet. Die Anbindung des Plangebietes ist im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung und die damit verbundenen Auswirkungen verkehrstechnisch sicher und ausreichend leistungsfähig zu gewährleisten.

Grundsätzlich bestehen seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW, vertreten durch die Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, keine Bedenken gegen die Aufstellung dieses Bebauungsplanes.

Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der B 252 durch die vorliegende Bauleitplanung nicht zu beeinträchtigen, sind nachfolgend aufgeführte Voraussetzungen, für eine Zustimmung in diesen Verfahren zu berücksichtigen:

- Gemäß den Bestimmungen des § 9 Abs. 1 und 2 FStrG dürfen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom befestigten Rand der Bundesstraße, nicht errichtet werden. In der Anbauverbotszone sind neben Hochbauten auch bauliche Anlagen die für das Bestehen eines Betriebs existenziell sind, nicht zulässig.
- In den textlichen Festsetzungen ist aufzuführen, dass Werbeanlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone (40m Abstand vom Fahrbahnrand) und mit Wirkung zur Bundesstraße grundsätzlich der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 307/5918/0848

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift  
Außenstelle Paderborn  
Am Rippinger Weg 2 · 33098 Paderborn  
Postfach 2027 · 33050 Paderborn  
Telefon: 05251/692-0  
kontakt.rnl.sh@strassen.nrw.de

- An klassifizierten Straßen angrenzende Bauvorhaben sind aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs so zu beleuchten und durch ausreichend hohe und dichte Einfriedung, Bepflanzung zum Schutze der Verkehrsteilnehmer abzuschirmen, dass der übergeordnete Verkehr weder geblendet noch abgelenkt wird.
- Gemäß Punkt 6.4 der PlanzV ist entlang der freien Strecken klassifizierter Straßen ein Zu- und Abfahrtsverbot festzusetzen. Eventuell vorhandene Einfahrten mit Bestandsschutz sind lagegenau in den Plan einzutragen. Unberührt hiervon empfiehlt sich generell die textliche Forderung auf dauerhafte und lückenlose Einfriedung entlang der klassifizierten Straßen.
- Es wird vorausgesetzt, dass für die Genehmigung von Bauvorhaben das BImSchG beachtet wird und somit keinerlei Emissionen ausgehen, die die Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße gefährden.
- Ein rechtlicher Anspruch auf aktiven und / oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbau- lastträger der Bundesstraße besteht zu keiner Zeit.
- Den Entwässerungseinrichtungen der Straße darf grundsätzlich aus dem Plangebiet kein zusätzliches Wasser zugeführt werden.
- Um die Betroffenheit der Straßenbauverwaltung und eine potentielle Überplanung von eigenen Kompensationsflächen oder eigenen Straßenplanungen beurteilen und abschließend überprüfen zu können sind sämtliche zum Bebauungsplan gehörenden Planunterlagen der Straßenbauverwaltung zur Verfügung zu stellen.

Abschließend bitte ich Sie uns über den weiteren Verfahrensablauf, hinsichtlich der Abwägungsergebnisse in Bezug auf die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, Rechtskraft des Bebauungsplanes oder eventuell Zurückstellungen wegen Verfahrensmängel oder Verzögerungen im Ablauf, zu informieren.

Sollten sich aus dieser Stellungnahme Fragen ergeben stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Fölling)